Kanzleramt

Private Ablage

Das Bundeskanzleramt verlangt die Herausgabe von Akten, die der 2015 verstorbene Altkanzler Helmut Schmidt in seiner Dienstzeit aus der Regierungszentrale in sein Haus in Hamburg-Langenhorn mitgenommen hatte. Die Originalunterlagen befinden sich in seinem Privatarchiv, das die Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung übernommen hat. Mit der Forderung schafft das Kanzleramt einen Präzedenzfall. Denn bislang galt es als Kavaliersdelikt, wenn ausscheidende Politiker Akten mit nach Hause nahmen – obwohl Verwahrungsbruch eine Straftat ist. Schon der erste Kanzler Konrad Adenauer (CDU) führte im Bonner Palais Schaumburg eine eigene Aktenablage und behielt diese nach seinem Abschied 1963. Auch in den Nachlässen von Staatssekretär Hans Globke, Kanzler Willy Brandt (SPD), dessen Staatssekretär Egon Bahr sowie Bundespräsident Karl Carstens finden sich Regierungspapiere. Politikernachlässe zählen zu den Schmuckstücken in den Archiven der großen parteinahen Stiftungen. Bislang hatten Kanzleramt und Bundesministerien einen Konflikt über die Beuteakten jedoch gescheut. Zur Zeit entscheiden oft die Erben von Politikern, ob Wissenschaftler oder Journalisten die eingesackten Papiere einsehen dürfen. Im Fall Schmidts sind einige Unterlagen überdies Verschlusssache. Das Kanzleramt möchte die Papiere ins Bundesarchiv überführen. Ob die Helmut-und-Loki-Schmidt-Stiftung der Forderung nachkommt, ist unbekannt. Sie war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. klw

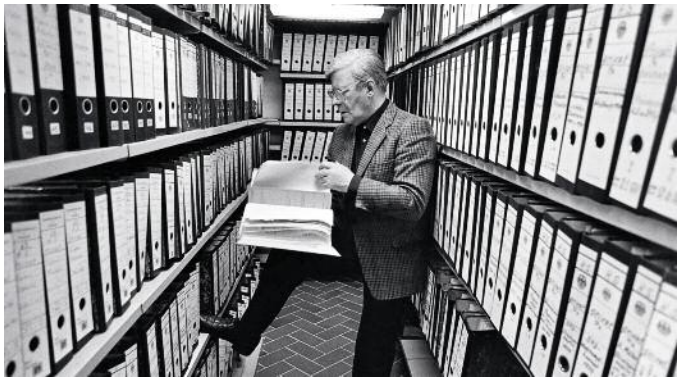

JUPP DARCHINGER IM ADSD DER FES

Altkanzler Schmidt 1984 in seinem Archiv

Regierung

Merkel-Sprecherin geht zu Maas

Unerwarteter Personalwechsel: Christiane Wirtz, Stellvertreterin von Regierungssprecher Steffen Seibert, verlässt das Bundespresseamt und wechselt als Staatssekretärin ins Bundesjustizministerium von Heiko Maas (SPD). Dort folgt die 45-Jährige auf Stefanie Hubig, die neue Bildungsministerin in Rheinland-Pfalz wird. Die Juristin Wirtz war bereits von 2003 bis 2007 stellvertretende Sprecherin des Justizministeriums. Nun muss SPD-Chef Sigmar Gabriel eine Nachfolgerin für die SPD-Frau Wirtz suchen, 16 Monate vor der Bundestagswahl keine leichte Aufgabe. Der Vizekanzler will Wirtz' Stelle offenbar wieder mit einer Frau besetzen. red

Menschenwürde

„Existenzielle Folgen"

LSVD / CARO KADATZ

Manfred Bruns, 81, ehemaliger Bundesanwalt und Schwulenaktivist, über die angekündigte Rehabilitierung von Homosexuellen

SPIEGEL: Schwule konnten bis 1994 wegen „Unzucht" strafrechtlich verfolgt werden. Jetzt sollen Verurteilte rehabilitiert werden. Warum hat das so lange gedauert?

Bruns: Weil man sich damit eingestehen musste, dass auch in der Bundesrepublik schlimme, die Menschenwürde verletzende Strafurteile gefällt wurden, die im Grunde das Unrecht aus der Nazizeit fortgesetzt haben.

SPIEGEL: Das Bundesverfassungsgericht hat den Strafrechtsparagrafen 175 in den Fünfzigerjahren immerhin gebilligt.

Bruns: Das Urteil muss man schon vor dem Hintergrund der damaligen Rechtsprechung als Ausrutscher bezeichnen. Hier haben eben Politik und Justiz jahrzehntelang versagt.

SPIEGEL: Auch Kuppelei war bis 1973 strafbar – das konnte einen Vermieter treffen, der seine Wohnung einem nicht wenigstens verlobten Paar gab. Müsste es auch da eine Rehabilitierung geben?

Bruns: Das kann man nicht vergleichen. Schwule wurden ja in ihrem Menschsein verletzt – Verurteilungen hatten oft existenzielle Folgen: Danach war man sozial tot, viele verloren ihren Arbeitsplatz und konnten sich nur noch als Hilfsarbeiter verdingen. Sie leiden also bis heute darunter, etwa bei der Rente.

SPIEGEL: Wie müsste eine Rehabilitierung aussehen?

Bruns: Die Urteile müssen aufgehoben, Verurteilte angemessen entschädigt werden – wobei viele sich wahrscheinlich gar nicht melden werden. Es wäre gut, die Magnus-Hirschfeld-Stiftung, die sich mit der Aufarbeitung von NS-Unrecht befasst, auch damit zu betrauen und ihr entsprechende Mittel bereitzustellen. hip

Schleswig-Holstein

Hungern als Strafe

In Heimen der „Rimmelsberg Kinder- und Jugendhilfe" ist Essensentzug als Disziplinierungsmaßnahme offenbar doch eingesetzt worden. Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) hatte das vor der Presse vergangene Woche bestritten. In einem Schreiben, das die Heimaufsicht ihres Ministeriums mit Datum vom 15. Juli 2015 an den Inhaber der Rimmelsberg-Heime schickte, liest sich das anders. Nach einer „örtlichen Prüfung vom 10.07.2015" listete der zuständige Mitarbeiter Punkte auf, die der Betreiber „unverzüglich abzustellen habe". So sei etwa sicherzustellen, „dass Grundbedürfnisse (z. B. Nahrung, Wasser) der Betreuten nicht von MitarbeiterInnen sanktioniert werden". Im Klartext: Der Entzug von Essen und Getränken gehörte wohl zu den üblichen Strafen. Ein Ministeriumssprecher bestreitet dies: „Einzelne Vorgehensweisen" seien „präventiv untersagt worden". In dem Schreiben werden weitere Verfehlungen genannt, etwa „erniedrigende Maßnahmen" sowie „Betreute zu beleidigen oder anzuschreien". Das wirft die Frage auf, warum die Behörden den Betreibern nicht die Betriebserlaubnis entzogen. Zumal bei der Zahl der qualifizierten Fachkräfte, zentral für das Kindeswohl, die gesetzlichen Standards offenbar nicht erfüllt waren. Laut Heimaufsicht hätten „verschiedene Mitarbeiter" nur „eine befristete Anerkennung als Fachkraft erhalten". Bereits im Juni 2013 habe das Ministerium den Betreiber schriftlich aufgefordert, Kopien der Abschlusszeugnisse dem Landesjugendamt einzureichen. „Dies ist bisher nicht erfolgt." Warum die Beamten erst im Juli 2015 nachhakten, erklärt Alheit-Sprecher Christian Kohl so: Man habe die Einrichtung 2013 „nicht zur sofortigen Vorlage aufgefordert", sondern erst nach Abschluss der Ausbildung. gla, lba